

# Hermann-Ehlers Grundschule

Feststr. 12, 26122 Oldenburg

Telefon: 0441-505817 Fax: 0441-5098983

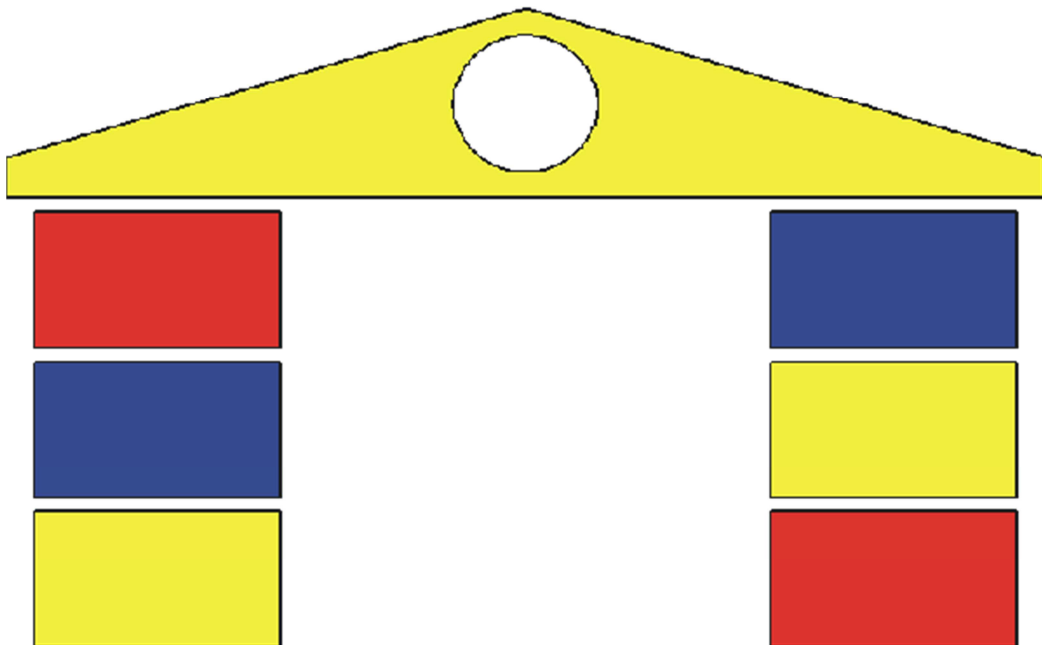
HES-OL@t-online.de

[www.hes-oldenburg.de](http://www.hes-oldenburg.de)

KOS<sup>west</sup>

## Leitfaden

Schuljahr 2023/2024





Liebe Eltern,  
diese Informationen sollen Ihnen helfen, sich an unserer Schule zurechtzufinden.

### **Personen, die im Schuljahr 2023/24 an unserer Schule tätig sind**

**Schulleiter:** Herr Toussaint

**LehrerInnen:**

Frau Wiebersiek	(Klasse 1a)
Frau Jacobs-Mönikes	(Klasse 1b)
Frau von Aschwege-Plaar	(Klasse 2a)
Herr Bowge	(Klasse 2b)
Frau Hofer	(Klasse 2c)
Frau Stern-Maichrzak	(Klasse 3a)
Frau Wildenhain	(Klasse 3b)
Frau Jungbluth	(Klasse 3c)
Herr Haseleu	(Klasse 4a)
Frau Renke	(Klasse 4b)

Frau Lange	Fachlehrkraft
Herr Boomgaarden	Förderschullehrer

**Sekretärin:** Frau Birkenstock ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr erreichbar.

**Hausmeister:** Herr Höpken und Frau Demuth

### **Pädagogische**

**MitarbeiterInnen:** Herr Bondzio, Frau Lippeck, Frau Schiller, Frau Vergien, Frau Woltmann

### **Unterrichts- und Pausenzeiten an unserer Schule**

7.30 Uhr	Beginn der Frühaufsicht auf dem Hof
7.40 Uhr	Aufsicht im Gebäude
7.50 – 9.20 Uhr	1. Unterrichtsblock (1. und 2. Stunde)
9.20 – 9.30 Uhr	Frühstückspause
9.30 – 10.05 Uhr	Spiel- und Bewegungspause
10.05 – 10.50 Uhr	3. Stunde
10.50 – 11.35 Uhr	4. Stunde
11.35 – 12.05 Uhr	Spiel- und Bewegungspause
12.05 – 12.50 Uhr	5. Stunde (1 x pro Woche für die 1. und 2. Klasse, sonst Betreuung)
12.50 – 13.35 Uhr	6. Stunde (1 x pro Woche für die 3. und 4. Klasse)

Innerhalb der Klassenräume unserer Schule tragen alle Kinder Hausschuhe.

### Elternsprechtage/Elterngespräche

Unsere Elternsprechtage finden im November und im Februar statt. Sonstige Gesprächstermine vereinbaren Sie bitte mit den LehrerInnen (per Email oder telefonisch).

Generell wünschen wir uns bei Unklarheiten zunächst die Klärung mit der Fach- bzw. Klassenlehrkraft oder über die gewählten Elternvertreter, wenn es um Klassenbelange geht.

Gespräche vor dem Unterricht oder in den Pausen sollen vermieden werden, denn dann möchten wir für die Kinder da sein oder müssen auch mal durchatmen.

### Betreuungsangebot

Wir sind eine verlässliche Grundschule und bieten somit allen Schülern der ersten und zweiten Klassen täglich, außer am Mittwoch, da haben alle bis 12.50 Uhr Unterricht, eine Betreuung in der Zeit von 12.05 Uhr bis 12.50 Uhr. Die Betreuung findet klassenbezogen statt, so dass die Schüler keinen Raum- oder Gruppenwechsel vorzunehmen brauchen. In dieser Zeit können die Kinder entspannen, Materialien und Spiele ihrer Wahl auswählen oder sich austoben. Als Anlaufstelle stehen die Pädagogischen MitarbeiterInnen zur Verfügung. Sie geben den Betreuungszeiten einen Rahmen und einen festgelegten Ablauf. Darüber hinaus bietet der KiB eine Betreuung in dem Hort zu verschiedenen Zeiten an.

### Krankmeldung

Wenn Ihr Kind aus Krankheits- oder anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, erwarten wir von Ihnen am Morgen des 1. Fehltages bis 7.40 Uhr eine Benachrichtigung, telefonisch (50 58 17) oder per E-Mail ([HES-OL@t-online.de](mailto:HES-OL@t-online.de)), an die Schule. Ab dem 4. Fehltag ist eine schriftliche Entschuldigung oder eine Bescheinigung durch einen Arzt erforderlich.

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, geben Sie bitte eine schriftliche Entschuldigung für die Sportlehrkraft mit.

### Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess Ihres Kindes. Die Aufgabenstellung ist auf die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten gerichtet. Der Zeitaufwand der konzentrierten Arbeit Ihres Kindes sollte in der 1. Klasse maximal 20-30 Minuten betragen.

**Es ist zum Wohle des Kindes wünschenswert, dass Sie als Eltern die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben überprüfen.**

### Telefonketten und E-Mail-Adresse

Für außergewöhnliche, meist kurzfristige Mitteilungen werden die Telefonketten der Klassen oder/und der E-Mailverteiler eingesetzt. Damit beides funktioniert, sollten Änderungen der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse sofort der Schule mitgeteilt werden. Ebenso sollten Sie für **Notfälle** eine oder mehrere aktuell gültige Notfalltelefonnummern bei der Klassenlehrerin bzw. im Sekretariat angeben. (Formblatt)

### Homepage

[www.hermann-ehlers-grundschule.de](http://www.hermann-ehlers-grundschule.de)

Dort finden Sie weitere interessante Informationen zur Schule und zum Schulleben.

### Handy

Wir möchten, dass die Kinder keine Handys mitbringen und nutzen. Im Bedarfsfalle können die Kinder aus dem Sekretariat anrufen.

### **Digitales Lernen**

An unserer Schule erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen I-Serv-Zugang. Auch werden I-Pads und Laptops von der Schülerschaft genutzt. Für den Umgang mit beiden gelten Regeln, die sowohl von den Erziehungsberechtigten als auch von den Kindern unterschrieben werden.

### **Elternbriefe**

Von Zeit zu Zeit erhalten Sie Elternbriefe. Diese finden Sie in der gelben Postmappe, die während der vier Schuljahre in der Schultasche der Kinder bleibt. Bitte täglich nachsehen!

Viele Mitteilungen werden über E-Mail verschickt. Schauen Sie bitte regelmäßig nach, ob Sie Post von der Schule erhalten haben.

### **Fundsachen**

Im Klassenraum vergessene Dinge werden im Raum verwahrt. Andere Fundstücke werden in den „Fundschränk“ in der Aula gelegt. Nicht abgeholte Kleidung wird, nach vorheriger Ankündigung, in regelmäßigen Abständen an hilfsbedürftige Menschen abgegeben. Schauen Sie besonders vor den Ferien im Fundschränk nach vermissten Kleidungsstücken.

### **Schulbuchausleihe**

In Niedersachsen gibt es keine Lehrmittelfreiheit. Bei uns eingeführte Schulbücher können gegen Zahlung einer Leihgebühr ausgeliehen werden. Die Ausleihe beginnt im ersten Schuljahr, ist freiwillig und man kann sich in jedem Jahr neu entscheiden.

Von der Ausleihe ausgenommen sind Arbeitshefte und Bücher, in die Ihr Kind hineinschreibt. Ausgeliehene Bücher müssen mit einem Schutzumschlag versehen und pfleglich behandelt werden.

Verlorengegangene oder beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

### **Schülerbücherei**

Aus unserer Schülerbücherei, die von Lehrkräften organisiert wird, kann sich Ihr Kind Bücher ausleihen.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Bücher gar nicht oder beschädigt zurückgegeben werden. Das ist sehr ärgerlich. In diesem Fall ist von Ihnen Ersatz zu leisten.

### **Schülerrat**

An unserer Schule gibt es einen Schülerrat. Mitglieder sind die Klassensprecherinnen und Klassensprecher aus den einzelnen Klassen. Der Schülerrat tagt mehrmals im Schuljahr.

### **Parken/ Bringen und Abholen der Kinder:**

In den ersten Wochen bringen Sie Ihr Kind eventuell noch in die Schule bis zum Klassenraum. Nach den Herbstferien, wenn Ihr Kind schon Sicherheit gewonnen hat, sollte es selbstständig in die Schule gehen.

Die Kinder freuen sich, mit ihren Mitschülern den Tag zu beginnen und zu beenden. Lassen Sie ab diesem Zeitpunkt ihr Kind ab dem Schultor allein ins Gebäude gehen und holen es auch am Schultor mittags wieder ab.

### **Im Wendekreis besteht absolutes Halteverbot!**

Nutzen Sie immer den Gehweg, um zum Schulgelände zu gelangen.

### **Personenbezogene Daten von SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigten**

Wir weisen darauf hin, dass wir entsprechend der juristischen Vorgaben die personenbezogenen Daten unserer SchülerInnen und ihrer Erziehungsberechtigten fristgemäß löschen.

### **Eis- und Schneeglätte**

Bei starkem Schneefall oder Eisglätte überprüfen sie bitte morgens die regionalen Informationsquellen (Radio, Website der Stadt Oldenburg, NWZ, ...). Hier informiert die Stadt Oldenburg, wenn der Unterricht erst zur dritten Stunde beginnt oder ganz ausfällt. Unabhängig davon ist die Schule ab 7.40 Uhr geöffnet. Regulärer Unterricht findet nicht statt, aber es wird eine Betreuung der anwesenden SchülerInnen sichergestellt.

Grundsätzlich entscheiden Eltern eigenverantwortlich, ob ihr Kind an solchen Tagen die Schule besucht.

### **Unfall, Diebstahl, Sachschaden**

Sollte Ihr Kind auf dem Schulweg oder während der Unterrichtszeit einen Unfall haben, melden Sie es sofort der/dem KlassenlehrerIn und im Sekretariat. Sollte Ihrem Kind etwas gestohlen worden sein, melden Sie sich ebenfalls.

### **Schulelternrat (SER)**

In jeder Klasse werden zwei ElternvertreterInnen von den Eltern gewählt, die die Interessen der Klasse vertreten. Alle ElternvertreterInnen bilden den Schulelternrat und nehmen an dessen Sitzung teil. Die ElternvertreterInnen besprechen bei diesen Sitzungen Angelegenheiten, Wünsche, Anregungen, die für die gesamte Schule wichtig sind. Die Informationen werden über die ElternvertreterInnen an die Elternschaft der Klasse weitergegeben.

Einige ElternvertreterInnen werden als Teilnehmer der Gesamtkonferenz oder des Schulvorstandes gewählt oder nehmen an Fachkonferenzen teil.

1. Vorsitzende des SER: Frau Schwengels
2. Vorsitzende des SER: Frau Tholen

### **Der Schulvorstand**

Dem Schulvorstand gehören der Schulleiter, drei Vertreter der Lehrkräfte sowie vier ElternvertreterInnen an. Primäres Ziel dieses Gremiums ist es, die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

### **Der Förderverein**

Die Vorsitzende ist Frau Rabin.

Viele gute Dinge kann die Schule nicht aus eigenen Mitteln leisten. Der Förderverein will hier helfen, den Kindern einen ausgewogenen Schulalltag zu ermöglichen. So hat der Förderverein z.B. diverse Spielgeräte beschafft, damit die Kinder in den Pausen einen angemessenen Ausgleich zur konzentrierten Lernsituation bekommen.

Bei Bedarf werden Aktivitäten einzelner Kinder durch den Förderverein unterstützt. Auch Sie können durch Ihre Mitgliedschaft im Förderverein mithelfen!

Über den Förderverein können Sie für Ihr Kind ein Schul-T-Shirt oder einen Kapuzenpullover mit Schulemblem erwerben (Link auf Schul-Homepage).

## **Ferien- und Feiertagstermine**

Brückentag	02.10.2023
Herbstferien 2023	16.10. – 31.10.2023
Weihnachtsferien 2023/24	23.12.23 – 05.01.24
Zeugnis-Halbjahresferien 2024	01.02. + 02.02.2024
Osterferien	18.03. – 01.04.2024
Himmelfahrt	10.05.2024
Pfingsten	21.05.2024
Sommerferien	24.06. – 02.08.2024

Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag.

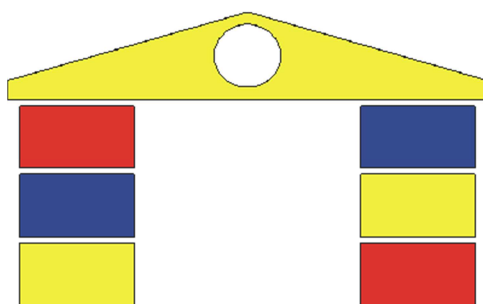
## **Schulkultur**

Unser Ziel ist die Schulgemeinschaft durch vielfältige gemeinsame Aktivitäten zu stärken und damit ein wachsendes Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen SchülerInnen, dem Kollegium, den Eltern und dem Schulförderverein durch jährlich wiederkehrende Feste und Aktionen zu fördern, wie z.B. durch:

- Schulfeste (ein Engagement für soziale und humanitäre Aktionen)
- Sportfeste und Turniere (Fußball, Basketball, Handball)
- Teilnahme am Everstener Brunnenlauf
- gemeinsamer Elternabend im Sommer mit allen Klassen
- Projektwochen
- Theaterbesuche
- Eislaufen für die 3. und 4. Klassen im Januar
- Einschulungsfeier der 1. Klassen mit Büffet durch Eltern der 2. Klassen

**Das gesamte Kollegium der HES wünscht sich eine vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Elternschaft!**

# Grundschule Hermann-Ehlers Schule



**Wichtige Informationen und Regelungen an unserer Schule**



## **Anlage 1**

### **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

Aus dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 01.06.2016 - 36.3-81704/03) – Voris 22410

Es wird untersagt, Waffen mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

## **Anlage 2**

**Es freut uns zu sehen, mit welcher Geschicklichkeit und Begeisterung viele Kinder unserer Schule in den Pausen Einrad fahren. (Für die Kinder der 1. Klassen ist dies erst ab den Osterferien erlaubt).**

Bitte, bedenken Sie:

- **Beim Fahren mit dem Einrad sollte ein Kopfschutz (Helm) getragen werden. Für die Hände und Knie sind Schutzkleidungen anzulegen. \*)**

Bitte, sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Notwendigkeit dieser Schutzmaßnahmen. Im Rahmen der Aufsicht können die Lehrkräfte jedoch nicht kontrollieren, dass alle Maßnahmen eingehalten worden sind.

\*) Ihr Kind ist durch die BGV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) grundsätzlich versichert, wenn es am Unterricht teilnimmt – einschließlich der Pausen.

## **Anlage 3**

### **Einwilligung zur Verwendung von Personalabbildungen von Schülerinnen und Schülern auf der Homepage der Hermann-Ehlers-Schule.**

Unsere Schule besitzt eine Homepage, die über das Schulleben informiert, Termine bekannt gibt und Berichte über schulische Veranstaltungen, Teilnahme an Wettbewerben usw. veröffentlicht.

Um diese Internetauftritte so interessant wie möglich zu gestalten, werden einzelne Seiten der Homepage mit Fotografien aus der Schule ergänzt, wobei weder Fotografien von Einzelpersonen verwendet noch deren Namen genannt werden.

Für die Veröffentlichung von Fotografien benötigen wir nach dem Kunsturheberrecht die Einwilligung der abgebildeten Person und/oder dessen gesetzlicher Vertreter.

## Anlage 4

### Schulordnung der Hermann-Ehlers-Schule (Beschlussfassung zur GK vom 19.06.2023)

**Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Kinder und Erwachsene fast täglich einen großen Teil des Tages miteinander verbringen.**

**Damit sich in dieser Zeit alle wohl fühlen und in Ruhe lernen können, müssen sich alle an Regeln des Zusammenlebens halten.**

- Ich möchte mich in der Schule wohl fühlen und freundlich behandelt werden.  
Also verhalte ich mich freundlich und rücksichtsvoll anderen gegenüber.
- Ich möchte ungestört lernen. Also komme ich auch pünktlich zum Unterricht und mache im Klassenraum, auf den Fluren und in der Pausenhalle keinen Lärm.
- Ich möchte, dass mein Eigentum geachtet wird. Also schütze auch ich fremdes Eigentum, z. B. die geliehenen Schulbücher, Spielsachen, die Kleidung und die Schuhe meiner Mitschülerinnen und Mitschüler. Ich halte Ordnung an der Garderobe und im Klassenraum.
- Auf dem Schulhof schieben alle das Fahrrad.
- Während der Schulzeit verlasse ich nicht das Schulgelände.
- Ich möchte saubere Toiletten vorfinden. Also Sorge ich dafür, dass die Toiletten und Waschbecken sauber bleiben. Ich möchte auf der Toilette nicht von Anderen gestört werden. Also werde ich auch Andere nicht stören. Die Toiletten sind kein Ort des Spielens.
- Ich helfe an der Schule Müll zu vermeiden und Wasser, Strom und Heizungskosten zu sparen.  
Also gehe ich z.B. sorgfältig mit Papier und Wasser um, schalte das Licht aus und Sorge dafür, dass Fenster und Außentüren bei Kälte nicht geöffnet bleiben.
- Ich möchte in Ruhe und ohne Angst in den Pausen spielen. Also ärgere, störe und gefährde auch ich keine Mitschüler und mache auch Anderen auf den Spielgeräten Platz.
- Ich darf niemanden verletzen, auch nicht mit Worten. Also bringe ich keine Gegenstände mit, die Andere verletzen können. Wenn ich Hilfe benötige, wende ich mich sofort an einen Erwachsenen.

Bei häufigen oder extremen Regelverstößen müssen Schülerinnen und Schüler mit Konsequenzen rechnen, die über ein Gespräch hinausgehen. Im Rahmen von Erziehungsmaßnahmen werden diese Kinder nach Absprache in einer 6. Stunde in der Schule bleiben und von der Schulleitung betreut. Diese Zeit dient auch der Aufarbeitung der Regelverstöße, um bei den Kindern eine Betroffenheit und bei Bedarf eine Wiedergutmachung zu bewirken. Konsequenzen werden im Einzelnen abgesprochen.

## **Anlage 5**

### **Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs**

Unsere Schule sieht folgende Vorgehensweise für den Fall vor, dass eine Lehrkraft oder ein Betreuer (im weiteren „Personal“) einen Zeckenbefall beim Kind feststellt:

1. Das Personal wird mittels Zeckenzange/Zeckenkarte die Zecke umgehend nach Entdeckung entfernen. Anschließend wird das Personal die Einstichstelle durch Einkreisen markieren und die sorgeberechtigten Personen benachrichtigen, damit diese die Einstichstelle gezielt beobachten können. Wenn die sorgeberechtigten Personen Veränderungen feststellen (z. B.: kreisförmige Rötung an der Einstichstelle oder an anderer Körperstelle), sollten sie umgehend zum Arzt gehen.
2. Unter besonderen Umständen – wenn die Zecke z. B. im Intimbereich oder an schwer zugänglicher Stelle sitzt – wird das Personal die Zecke nicht selbst entfernen, sondern wird die sorgeberechtigten Personen telefonisch verständigen, die das Kind abholen, um die Zeckenentfernung selbst zu veranlassen bzw. zu organisieren.
3. Nachfolgend erklären die sorgeberechtigten Personen, ob sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind.
4. Sofern die sorgeberechtigten Personen nicht erreichbar sind oder ihr Wille der Schule / der Einrichtung ausnahmsweise nicht bekannt ist, wird das Personal im Sinne der Gesundheit des Kindes handeln und es umgehend zum Arzt bringen.
5. Soweit die sorgeberechtigten Personen der beschriebenen Vorgehensweise widersprechen, wird das Personal wie folgt vorgehen: Beim Entdecken einer Zecke wird das Personal die sorgeberechtigten Personen umgehend telefonisch benachrichtigen, damit diese selbst die Zecke entfernen oder durch einen Arzt entfernen lassen können. Sofern die sorgeberechtigten Personen nicht erreichbar sind, greift auch hier Ziffer 4, sofern die sorgeberechtigten Personen keinen anderen Willen geäußert haben.

## **Anlage 6**

### **Haftungsausschluss**

Für alle Gegenstände, die für die Schule / für den Unterricht notwendig sind, besteht bei Diebstahl ein Versicherungsschutz. Aber weitere Wertgegenstände, die die Kinder sonst noch mitbringen möchten, sind nicht versichert.

## Anlage 7

### Merkblatt Infektionsschutzgesetz

#### GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

#### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht.

Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch –gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite). Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite). Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

#### 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit.

Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen

dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de). Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1:

<p>Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)</li><li>• Ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• Bakterieller Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht /Leberentzündung (Hepatitis A o. E)</li><li>• Hirnhautentzündung durch Hib –Bakterien</li><li>• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)</li><li>• Keuchhusten (Pertussis)</li><li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li><li>• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)</li><li>• Krätze (Skabies)</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken -Infektionen</li><li>• Mumps</li><li>• Pest</li><li>• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes</li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• Windpocken (Varizellen)</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li></ul>
--

Tabelle 2:

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

- Cholera -Bakterien
- Diphtherie -Bakterien
- EHEC -Bakterien
- Typhus – oder Paratyphus -Bakterien
- Shigellenruhr -Bakterien

Tabelle 3:

Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht /Leberentzündung (Hepatitis A o. E)
- Hirnhautentzündung durch Hib -Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken -Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

**Grundschule Hermann-Ehlers Schule**

**Schulleiter: Herr Toussaint**

Feststr. 12

26122 Oldenburg

Sekretariat: Mo – Do. von 8 Uhr bis 11.00 Uhr

Tel.: **0441 / 505817**

**E-Mail: hes-ol@t-online.de**